

tung übernommen hat, indem sie hiefür von dem Verleger in ähnlicher Weise einen Rabatt empfängt, wie ihn sonst die Sortimentsbuchhändler zu erhalten pflegen.

Wir wünschen der Nationalbank-Stiftung, als einem patriotischen Institute, gewiß das allergrößte Gedeihen, aber wir sind auch der Ansicht, daß dasselbe nicht mit Nichtachtung bestehender, gesetzlicher Vorschriften und zum Nachtheile der Interessen zahlreicher Gewerbetreibender erstrebt werden müsse.

Die Beschwerden der Buchhändler gegen den Vertrieb des Kalenders „der Veteran“, bei dem königlichen Ministerium des Innern, haben keinen Erfolg gehabt. Wir glauben die Aufmerksamkeit eines hohen Ministerii auf diese Verhältnisse umsomehr ehrerbietigst hinlenken zu müssen, als die Buchhändler, deren Gewerbebetrieb durch Examina, Concessionen, Zeitungsstempel und Preßgesetze beschränkt ist, einen desto berechtigteren Anspruch auf Schutz vor Eingriffen in ihre geschäftliche Sphäre zu machen haben dürften.

Der Verlagshandel Breslaus hat im Jahre 1854 165 Schriften und Werke aus den verschiedensten Zweigen der Literatur in einem Gesamtumfang von 2116½ Bogen dem allgemeinen buchhändlerischen Verkehre übergeben. Von dieser Zusammenstellung sind politische Zeitungen und kleine Gelegenheitschriften, die nicht durch den Buchhandel versendet wurden, und mithin in dem Messkatalog sich nicht aufgeführt finden, ausgeschlossen geblieben.

Süd- und Norddeutsche Packetspedition.

Die Aug. Hesse'sche Buchhandlung in Graß hat kürzlich ein Circular erlassen, womit sie anzeigt, daß sie ihre Sendungen aus Süddeutschland von nun an nicht mehr über Leipzig, sondern über Augsburg und Gulden-Rechnung wünscht. Wir theilen hier die Antwort eines süddeutschen Verlegers auf dieses Circular mit, die auch in weiteren Kreisen Interesse haben dürfte.

Antwort auf das Circular des Herrn Aug. Hesse in Graß an die süddeutschen Buchhandlungen vom 20. Mai 1855.

„Dem Wunsche Ihres Werthen vom 20. d., statt unserer bisherigen Verbindung über Leipzig, künftig in süddeutsche Verbindung mit Ihnen zu treten und die Pakete Ihnen durch die Rieger'sche Buchhandlung in Augsburg zu senden, bedauern wir nicht entsprechen zu können, da daraus folgen würde, daß auch Ihre Remittenden hierher unfrankirt gehen würden.

Das Porto für Remittenden stellt sich aber von entfernteren Plätzen, wie Graß, durch die Kosten der Zwischenspediteure so unverhältnißmäßig hoch, daß wir uns nicht entschließen können, mit entfernteren Plätzen, mit welchen wir bisher über Leipzig verkehrten, eine süddeutsche Verbindung dafür zu substituiren, vielmehr bisherige süddeutsche Verbindungen mit solchen Plätzen aufzuheben beabsichtigen, sofern das gegenwärtige durchaus irrationale, in erster Linie die Sortimenter, dann aber auch die Verleger benachteiligende Princip, die Commissionaire durch einen uncontrolirbaren Aufschlag auf die Packetporti zu entschädigen, nicht bald aufgegeben wird.

Wir möchten übrigens fast glauben, daß, so lange dieses bisherige süddeutsche Expeditionssystem bestehen bleibt, auch für Sie nur Nachtheil statt Vortheils durch den Uebergang auf dasselbe sich ergeben dürfte. Wenn auch die Commissionaire sich an die Portotarife halten, was nicht immer der Fall ist, und man unberücksichtigt läßt, daß die halben u. Viertels-Pfunde der einzelnen Pakete häufig als volles Pfd. ausgeworfen werden, so müssen schon die Expeditionskosten der Pakete, die zum größten Theile außer Ihrem Augsburger Commissionair noch durch die Hand eines zweiten Commissionairs gehen, sei es in Stuttgart, Frankfurt oder Nürnberg, durch die verschiedenen Aufschläge sich auf eine Weise erhöhen, die wohl die übrigen Vortheile, welche die Berechnung der Preise in süddeutscher Währung ic. Ihnen geben könnte, weit aufwiegt. Beziehen

Sie z. B. ein Packet aus Carlsruhe, so kommen darauf, neben den Frachten von Carlsruhe nach Stuttgart, von hier nach Augsburg und von Augsburg nach Graß, noch folgende Expeditionskosten:

- a) des Stuttgarter Commissionairs, der den Carlsruher Ballen erhält; erlaubter Portoaufschlag per Pfund . . . 1 fr.
- b) des Stuttgarter Commissionairs, der den Ballen nach Augsburg packt, Emballagegebühr circa . . . 1 fr.
- c) des Augsburger Commissionairs, der das Packet erhält; erlaubter Portoaufschlag . . . 1 fr.
- d) des Augsburger Commissionairs, der den Ballen nach Graß packt, Emballagegebühr circa . . . 1 fr.

Sie haben also im angeführten Beispiele bei jedem Pakete fürs Pfund circa 4 fr., noch außer den Frachten, für Commissionair-Portoaufschlag und Emballage zu bezahlen, während bei der Verbindung über Leipzig, neben der Fracht, Sie bloß die Emballage Ihres Leipziger Commissionairs mit circa 1 fr. pr. Pfund zu entrichten haben; mithin bei jedem Pfund im süddeutschen Verkehre an Commissionairkosten 3 fr. mehr. Ganz dieselben Verhältnisse treten aber bei allen, an Sie bestimmten Packeten ein, mit Ausnahme der Pakete von in Stuttgart, Frankfurt und Nürnberg wohnenden Verlegern, bei welchen a) wegfällt und von in Augsburg wohnenden Verlegern, bei welchen bloß die Emballageberechnung Ihres Augsburger Commissionairs darauf kommt.“

Neben der finanziellen Seite dürfte übrigens auch noch die Frage der Zeit in Erwägung kommen. Weitläufig in den meisten Fällen wird wohl Herr Hesse bald die Erfahrung machen, daß er seine Pakete viel später erhält, als über Leipzig. So theilt uns eine Stuttgarter Sortimentshandlung mit, daß sie kürzlich ein Buch aus dem Verlage von Göß in Mannheim erst nach 45 Tagen erhalten habe. Der Bestellzettel wurde dem Göß'schen Stuttgarter Commissionair übergeben am 6. April, und ein Wiederholungszettel ging nicht ab. Die Factur ist vom 2. Mai, und das Packet traf durch den Stuttgarter Göß'schen Commissionair ein am 21. Mai. Die Entfernung zwischen beiden Städten ist 17½ Postmeilen und der Bahnzug legt diese Strecke zurück in 4 Stunden 14 Minuten. Alles bloße Geschwindigkeit!

In Sachen des Bazar's.

In Nr. 17 des Börsenblattes erklärt Herr Louis Schäfer in Berlin ausdrücklich:

Es werden von mir alle Bestellungen, welche aus Städten eingehen, wo Buchhandlungen existiren, und es nicht ausdrücklich anders verlangt wird, an diese zur Expedition überwiesen. In solchen Städten, wo mehrere Buchhandlungen sind, überweise ich derjenigen die Bestellung, welche die größte Continuation auf den Bazar hat.

In meiner Stadt befinden sich 2 Buchhandlungen, und doch versendet Herr Louis Schäfer an den Commissar der Landesstiftung (der dies nicht ausdrücklich verlangt hat) die bestellten Exemplare direct durch die Post. Der Beweis davon ist in meinen Händen, und habe ich unter heutigem Datum der Redaction des Börsenblattes die Factur des Herrn Louis Schäfer eingesandt.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Französische Literatur.

(Mitgetheilt von W. Gerhard in Leipzig.)

- BOUCHITTÉ, H., Leçons d'histoire ancienne. Avec 3 tableaux et 7 cartes. Grand in-8. Paris, Hachette. 3 fr. 50 c.
 DÉCAMÉRON (le) RUSSÉ. Histoires et nouvelles, traduites des meilleurs auteurs, par M. P. Douhaire. In-12. Paris, Douniol. 3 fr.